

Rückschnitt von Büschen, Bäumen und Hecken an Gehwegen und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte kontrollieren Sie die Anpflanzungen auf Ihren Grundstücken entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit gelten folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4 m Höhe und über den Gehwegen von 2 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge bzw. Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (z. B. bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,60 m bis 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die GESAMTE BREITE dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen